



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol. Bezirk: Mödling

Land: NÖ

Breitenfurt, 8. Mai 2001

Bgm. Herzig / Schöny

☎ 02239/2342*22

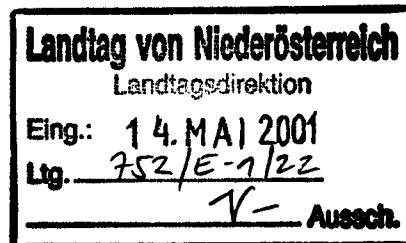
schoeny@gemeinde-breitenfurt.at

Zahl:

Betr.: Resolution Hundebeaufsichtigung.

An den
Präsidenten des NÖ. Landtages
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



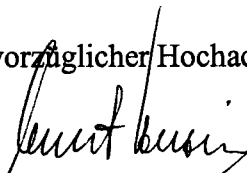
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident !

Im Hinblick auf die Problematik bei der Vollziehung ortspolizeilicher Verordnungen (z.B. Beißkorb- und Leinenzwang für Hunde) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt entsprechend der Anregung anlässlich der letzten Bürgermeisterkonferenz in seiner Sitzung am 2. Mai 2001 die beiliegende Resolution an den NÖ. Landtag beschlossen.

Mit der Bitte um vordringliche Behandlung verbleibe ich



mit vorzüglicher Hochachtung


Ernst Herzig
Bürgermeister

Parteienverkehr: Dienstag 16 - 18,30 Uhr, Donnerstag u. Freitag von 8 - 12 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister: Dienstag von 16 - 18,30 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Pressbaum – Breitenfurt BLZ 32667 Kto.Nr. 400.010

Resolution

des Gemeinderates der Marktgemeinde Breitenfurt
beschlossen in der Sitzung am 2. Mai 2001

Schon aus der Tatsache, daß alle niederösterreichischen Gemeinden einen Leinen- und Beißkorbzwang für Hunde in Form einer ortspolizeilichen Verordnung verfügt haben, läßt sich erkennen, daß hier kein örtlicher Mißstand mehr vorliegt, sondern das Problem landesweit verbreitet ist. Obwohl die NÖ. Landesregierung bereits im Jahr 1991 darüber informiert war und das Amt der NÖ. Landesregierung von „Vorarbeiten für ein Landesgesetz“ gesprochen hat, gibt es bis heute keine Lösung.

Die Ahndung von Verstößen gegen ortspolizeiliche Verordnungen verblieb somit weiter im Aufgabenbereich der Gemeinde. Sie scheitert in der Praxis aber daran, daß die Gemeinden diese Verordnungen einerseits zwar selbst zu vollziehen haben, ihnen aber andererseits die Befugnisse der Exekutive vorenthalten werden. Im Gegensatz dazu wurden in anderen Bundesländern bereits Landesgesetze geschaffen, mit denen das Halten von Tieren bzw. Hunden unter Einbeziehung der Exekutive landesweit hinlänglich geregelt wurde.

Die Marktgemeinde Breitenfurt fordert den Landesgesetzgeber daher auf, analog zu anderen Bundesländern eine durch Landesgesetz einheitliche Regelung für das Halten von Hunden zu treffen und dabei die Mitwirkung des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu verankern.

Auch bei anderen ortspolizeilichen Verordnungen besteht nach Ansicht der Marktgemeinde Breitenfurt dringend Handlungsbedarf, da die Exekution dieser Verordnungen auf die selben Probleme stößt. Die NÖ. Landesregierung wird daher auch aufgefordert, entweder eine gesetzliche Basis zu schaffen, die es ermöglicht, deren Exekution aus der alleinigen Kompetenz der Gemeinde auszugliedern, oder eine solche Regelung beim Bundesgesetzgeber zu betreiben.



Der Bürgermeister:

Ernst Herzig